

**Fachspezifische Bestimmungen
für Philosophie als Studiengang mit
dem Abschluss Master of Arts (M. A.)
der Fakultät für Geisteswissenschaften**

Vom 23. November 2005
in der Fassung vom 15. September 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 22. Oktober 2010 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 15. September 2010 geänderten, auf Grund von §91

Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudien- gang Philosophie als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 23. November 2005 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geistes- wissenschaften der Universität Hamburg für konsekutive

Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 5. Juli 2006 und beschreiben die Module für das Fach Philosophie.

I.

Ergänzende Bestimmungen

1. (Zu PO MA § 1: Studiengangprofil und Studienziel)

(1) Der Master-Studiengang Philosophie ist ein forschungsorientierter, konsekutiver Master-Studiengang. Er führt den Bachelor-Studiengang Philosophie im Sinne dieser Vorgaben fachlich fort und vertieft ihn.

(2) Das im Sinne des Absatzes 1 erforderliche Hochschulstudium ist der Bachelor-Studiengang Philosophie oder ersatzweise jeder andere Studiengang an einer Hochschule, in dem Kenntnisse der Philosophie erworben werden, die in Art und Umfang den im Bachelor-Studiengang Philosophie zu erwerbenden mindestens gleichkommen, und in dem im Fach Philosophie eine Abschlussprüfung abgelegt wird.

(3) Das Studium im Master-Studiengang Philosophie

1. befähigt durch fachliche Fortführung und Vertiefung der im grundständigen Studium erworbenen wissenschaftlichen Grundlagen- und Methodenkompetenz zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit,
2. vermittelt ein fachliches und wissenschaftliches Niveau, das grundsätzlich zur Promotion befähigt, und
3. bereitet insofern in allgemeiner Weise auf berufliche Tätigkeiten mit spezifisch akademischem Profil, jedoch ohne Ausrichtung auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld, vor.

(4) Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

2. (Zu PO MA § 4: Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte [LP])

(1) Module des Masterstudiums der Philosophie sind:

Fachstudienbereich

Modul MA1 Theoretische Philosophie 1 (Pflichtmodul)	8 Leistungspunkte
Modul MA2 Praktische Philosophie 1 (Pflichtmodul)	8 Leistungspunkte
Modul MA3 Theoretische Philosophie 2 (Pflichtmodul)	14 Leistungspunkte
Modul MA4 Praktische Philosophie 2 (Pflichtmodul)	14 Leistungspunkte
Modul MA5 Profilmodul 1 (Pflichtmodul)	14 Leistungspunkte
Modul MA6 Profilmodul 2 (Pflichtmodul)	14 Leistungspunkte
Modul MEx Abschlussmodul (Pflichtmodul)	30 Leistungspunkte

Wahlbereich

Modul MW Freies Wahlmodul (Pflichtmodul)	18 Leistungspunkte
--	--------------------

(2)

1. Der Studiengang kann im Teilzeitstudium absolviert werden.
2. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Frist, binnen derer ein Modul endgültig abzuschließen ist (Abschlussfrist), grundsätzlich auf das Doppelte; die Frist, binnen derer innerhalb eines Moduls eine Prüfungsleistung zu erbringen ist (Prüfungsleistungsfrist), verlängert sich grundsätzlich nicht.
3. Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studienstatus unverzüglich der dezentralen Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der dezentralen Prüfungsstelle vermerkt.
4. Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
5. Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
6. In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses Philosophie verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.
7. Das Abschlussmodul kann nicht in Teilzeit studiert werden.

(3) Das Studium der Philosophie ist unverzüglich, spätestens bis Ende der zweiten Vorlesungswoche, aufzunehmen. Wird das Studium nicht unverzüglich aufgenommen, und würden dadurch bis zu 15 % der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, an dem der oder die Studierende teilnehmen möchte, so steht eine Zulassung zur Modulprüfung unter der auflösenden Bedingung, dass die Teilnahme an insgesamt mindestens 85 % der Lehrveranstaltungen trotz des Verzuges erreicht wird.

3. (Zu PO MA § 5: Lehrveranstaltungsarten)

(1) Oberseminare sind besonders forschungsorientierte Kleingruppenseminare mit höchstens 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

(2) Es besteht in allen Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht bis zum Zeitpunkt der Prüfungsfestlegung. Nach Prüfungsfestlegung entfällt die Anwesenheitspflicht für die Veranstaltungen, die nicht einem noch nicht endgültig bestandenen Modul zugeordnet sind.

(3) Unterrichtssprache in den Lehrveranstaltungen sowie Prüfungssprache ist grundsätzlich Deutsch.

4. (Zu PO MA § 6: Beschränkung des Besuchs einzelner Lehrveranstaltungen)

(1) Die Teilnahme an Oberseminaren ist grundsätzlich Master- und Promotionsstudierenden der Philosophie vorbehalten.

(2) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen steht im Rahmen verfügbarer Plätze grundsätzlich Studierenden aller Kategorien offen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung sind die Lehrveranstaltungen jedoch teilnahmereguliert. Das Nähere wird durch studienorganisatorischen Beschluss geregelt.

(3) Im Wahlbereichsmodul ist die Anmeldung zur Lehrveranstaltung zugleich die Änderung zur Teilmodulprüfung. In den Modulen des Fachstudienbereichs erfolgen die Anmeldung zur Lehrveranstaltung und die Anmeldung zur Gesamtmodulprüfung getrennt. Anmeldung und Zulassung zu Kernlehrveranstaltungen erfolgen grundsätzlich im Rahmen eines persönlichen Zulassungsgesprächs innerhalb der Anmeldephase vor Beginn der Vorlesungszeit. Im Rahmen verfügbarer Plätze ist es möglich, sich für mehr Veranstaltungen anzumelden, als einem Modul bei Prüfungsfestlegung abschließend zugeordnet werden können.

(4) Studien- und Prüfungsleistungen oder Teilstudien- und Teilprüfungsleistungen können durch die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung oder im Rahmen dieser Lehrveranstaltung nur durch solche Teilnehmerinnen und Teilnehmer erbracht werden, die zur Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung berechtigt sind.

(5) In besonders begründeten Einzelfällen kann der zuständige Prüfungsausschuss aus wichtigem Grund auf Antrag der oder des Studierenden von den Absätzen 1 bis 4 abweichende Entscheidungen treffen. Antrag und Bescheid sind zu dokumentieren.

5. (Zu PO MA § 8: Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen)

(1) Studien- oder Prüfungsleistungen, die nicht an der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg in Studiengängen der Lehreinheit Philosophie erbracht wurden, werden im Fachstudienbereich höchstens im Umfang der Hälfte der vorgesehenen Studien- oder Prüfungsleistungen angerechnet.

(2) Eine wissenschaftliche Abschlussarbeit, die bereits an einer anderen Hochschule eingereicht oder in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung anerkannt worden ist oder werden soll, kann nicht angerechnet werden.

6. (Zu PO MA § 9: Prüfungsstelle, Zulassung zu Modulprüfungen)

(1)

1. Die für die Anmeldung der Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Anmeldungen zu Modulprüfungen zuständige Stelle (Prüfungsstelle) ist grundsätzlich die Lehrperson.

2. Im Falle des Abschlussmoduls ist die Prüfungsstelle das Studienbüro Philosophie.

(2) In den studienbegleitenden Modulen des Fachstudienbereichs finden Anmeldung und Zulassung zur Prüfung spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung statt. Hierbei wird die Zuordnung der Kernlehrveranstaltung und aller weiterer Modulbestandteile zu einem noch nicht endgültig bestandenen Modul, das Thema der Modulprüfungsleistung und die Frist für deren Erbringung festgelegt. Die Festlegung wird im Studienbüro aktenkundig gemacht.

7. (Zu PO MA § 10: Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen)

(1) Modulprüfungen sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Die Länge der Frist, binnen derer ein Modul endgültig abgeschlossen werden muss (Abschlussfrist), ergibt sich aus der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Anzahl von Semestern. Sie beginnt mit dem frühesten Semester, dem eine Prüfungs- oder Studienleistung zuzurechnen ist, die für dieses Modul in Anrechnung gebracht werden soll.

(2) Es muss in jedem Semester mindestens eine erste Prüfungsmöglichkeit in einem Modul des Fachstudienbereichs wahrgenommen werden. Wird diese Bestimmung nicht eingehalten, so wird der oder die Studierende so gestellt, als habe er eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, es sei denn, er hat dieses Versäumnis nicht zu vertreten (PO MA § 10 Absatz 4).

(3) In den studienbegleitenden Modulen des Fachstudienbereichs und im freien Wahlmodul ist die Prüfungsleistung zu dem von der Prüfungsstelle bei Anmeldung zur Prüfung festgesetzten Termin zu erbringen.

(4) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene studienbegleitende Modulprüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden. Gilt eine studienbegleitende Modulprüfung auch nach dem dritten Prüfungsversuch als nicht bestanden, so gilt die Hochschulabschlussprüfung im Studiengang insgesamt als endgültig nicht bestanden im Sinne des § 44 HmbHG.

(5) Gilt ein Prüfungsversuch als nicht bestanden, ist die nächste Wiederholungsmöglichkeit an dem durch das Studienbüro festgesetzten und kundgegebenen zentralen Wiederholungstermin wahrzunehmen. Der oder die Studierende ist verpflichtet, sich über die zentralen Wiederholungstermine selbstständig zu informieren. Einer gesonderten Aufforderung zur Wahrnehmung der nächsten Prüfungsmöglichkeit bedarf es über die Mitteilung des Nichtbestehens hinaus nicht.

8. (Zu PO MA § 14: Masterarbeit)

(1) Die Zulassung zum Abschlussmodul kann erst beantragt werden, wenn die Prüfungsleistungen aller studienbegleitenden Module des Fachstudienbereichs erbracht worden sind.

(2) Die Zulassung zum Abschlussmodul muss beantragt werden, wenn alle studienbegleitenden Module des Fachstudienbereichs absolviert worden sind. Wird die Zulassung nicht rechtzeitig bis zum Ende der Anmeldephase des Semesters beantragt, das auf das Semester folgt, mit alle studienbegleitenden Module des Fachstudienbereichs absolviert sind, so wird der oder die Studierende so gestellt, als habe er eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, es sei denn er hat dieses Versäumnis nicht zu vertreten (PO MA § 10 Absatz 4).

(3) Die Ausgabe des Themas erfolgt durch den Betreuer oder die Betreuerin. Sie wird im Studienbüro aktenkundig gemacht. Mit dem Tag der Ausgabe beginnt die Bearbeitungszeit.

(4) Die Masterarbeit ist spätestens nach Ablauf des Bearbeitungszeitraums von 5 Monaten (entsprechend 25 LP) einzureichen. Die Bestimmungen des § 14 Absatz 7 PO MA bleiben unberührt.

9. (Zu PO MA § 15: Bewertung der Prüfungsleistungen)

(1) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Diese ergibt sich aus der Note für die studienbegleitenden Module des Fachstudienbereichs (40 %), in die die Module im Verhältnis ihrer Leistungspunktzahlen eingehen, sowie aus der Note für das Abschlussmodul (60 %).

(2) In die Note des Abschlussmoduls gehen die Noten der Masterarbeit und der mündlichen Prüfung im Verhältnis 3 : 1 ein.

II. Modulbeschreibungen

Modulnummer MA1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: <i>Theoretische Philosophie I</i> Leistungspunkte: 8 LP							
Inhalt	Lehrziel ist die auf den im grundständigen Hochschulstudium erworbenen Fähigkeiten aufbauende Befähigung zur eigenständigen Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Problemen der theoretischen Philosophie. Dies geschieht durch exemplarische wissenschaftliche Bearbeitung von systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellungen aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie.						
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbstständigen Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu einer Themenstellung aus dem Bereich der theoretischen Philosophie mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern, die den einschlägigen Forschungsstand berücksichtigt.						
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Hauptseminar (2 SWS) (<i>Kernveranstaltung</i>)						
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	deutsch oder englisch, die konkrete Sprache wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben						
Studiensemester	Das Modul soll im ersten Semester belegt werden.						
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmeberechtigung • Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einer Privatdozentin oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird. 						
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Philosophie M.A. • Philosophie M.A. Wahlfach 						
Art der Prüfung	Gesamtmodulprüfung im Rahmen der Kernveranstaltung: Selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.						
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme • Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden. 						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">(Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden / 2 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Hauptseminar</td> <td style="text-align: right;">180 Stunden / 6 LP)</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">240 Stunden / 8 LP</td> </tr> </table>	(Vorlesung	60 Stunden / 2 LP)	(Hauptseminar	180 Stunden / 6 LP)	Gesamt:	240 Stunden / 8 LP
(Vorlesung	60 Stunden / 2 LP)						
(Hauptseminar	180 Stunden / 6 LP)						
Gesamt:	240 Stunden / 8 LP						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte						
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester						
Abschlussfrist	zwei Semester						

Modulnummer MA2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: <i>Praktische Philosophie I</i> Leistungspunkte: 8 LP	
Inhalt	Lehrziel ist die auf den im grundständigen Hochschulstudium erworbenen Fähigkeiten aufbauende Befähigung zur eigenständigen Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Problemen der praktischen Philosophie. Dies geschieht durch exemplarische wissenschaftliche Bearbeitung von systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellungen aus Bereichen wie Ethik, politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik.
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbstständigen Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu einer Themenstellung aus dem Bereich der praktischen Philosophie mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern, die den einschlägigen Forschungsstand berücksichtigt.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Hauptseminar (2 SWS) (<i>Kernveranstaltung</i>)

Unterrichtssprache u. Sprache der Prüfung	deutsch oder englisch, die konkrete Sprache wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben									
Studiensemester	Das Modul soll im ersten Semester belegt werden.									
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmeberechtigung • Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einer Privatdozentin oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird 									
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Philosophie M.A. • Philosophie M.A. Wahlfach 									
Art der Prüfung	Gesamtmodulprüfung im Rahmen der Kernveranstaltung: Selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.									
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme • Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden. 									
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table> <tr> <td>(Vorlesung</td> <td>60</td> <td>Stunden / 2 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Hauptseminar</td> <td>180</td> <td>Stunden / 6 LP)</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>240</td> <td>Stunden / 8 LP</td> </tr> </table>	(Vorlesung	60	Stunden / 2 LP)	(Hauptseminar	180	Stunden / 6 LP)	Gesamt:	240	Stunden / 8 LP
(Vorlesung	60	Stunden / 2 LP)								
(Hauptseminar	180	Stunden / 6 LP)								
Gesamt:	240	Stunden / 8 LP								
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte									
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester									
Abschlussfrist	zwei Semester									

Modulnummer MA3 Modultyp: Pflichtmodul Titel: <i>Theoretische Philosophie 2</i> Leistungspunkte: 14 LP	
Inhalt	Lehrziel ist die eigenständige, forschungsorientierte Bearbeitung fortgeschrittener Fragestellungen der theoretischen Philosophie. Sie erfolgt durch exemplarische, thematisch eng fokussierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit systematischen oder philosophiehistorischen Themen aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie. .
Qualifikationsziele	<p>Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbstständigen Anfertigung einer forschungsorientierten wissenschaftlichen Hausarbeit zu einer Themenstellung aus dem Bereich der theoretischen Philosophie mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern, die eine eingehende Literaturrecherche sowie eine gründliche Kenntnis des Forschungsstandes voraussetzt.</p> <p>Weiterhin besteht das Qualifikationsziel im Erwerb der Befähigung, die in der Arbeit herausgearbeiteten Thesen vorzustellen und in der Diskussion mit anderen fortgeschrittenen Studierenden sowie der Dozentin oder dem Dozenten zu verteidigen.</p>
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Oberseminar (3 SWS) (<i>Kernveranstaltung</i>)
Unterrichtssprache u. Sprache der Prüfung	deutsch oder englisch, die konkrete Sprache wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben
Studiensemester	Das Modul soll im zweiten Semester belegt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmeberechtigung • Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einer Privatdozentin oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Philosophie M.A. • Philosophie M.A. Wahlfach
Art der Prüfung	Gesamtmodulprüfung im Rahmen der Kernveranstaltung: Selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme • Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden. 						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table> <tr> <td>(Vorlesung)</td> <td>60 Stunden / 2 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Oberseminar)</td> <td>360 Stunden / 12 LP)</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>420 Stunden / 14 LP</td> </tr> </table>	(Vorlesung)	60 Stunden / 2 LP)	(Oberseminar)	360 Stunden / 12 LP)	Gesamt:	420 Stunden / 14 LP
(Vorlesung)	60 Stunden / 2 LP)						
(Oberseminar)	360 Stunden / 12 LP)						
Gesamt:	420 Stunden / 14 LP						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte						
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester						
Abschlussfrist	zwei Semester						

Modulnummer MA4 Modultyp: Pflichtmodul Titel: <i>Praktische Philosophie 2</i> Leistungspunkte: 14 LP							
Inhalt	Lehrziel ist die eigenständige, forschungsorientierte Bearbeitung fortgeschrittener Fragestellungen der praktischen Philosophie. Sie erfolgt durch exemplarische, thematisch eng fokussierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit systematischen oder philosophiehistorischen Themen aus Bereichen wie Ethik, politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik.						
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbstständigen Anfertigung einer forschungsorientierten wissenschaftlichen Hausarbeit zu einer Themenstellung aus dem Bereich der praktischen Philosophie mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern, die eine eingehende Literaturrecherche sowie eine gründliche Kenntnis des Forschungsstandes voraussetzt. Weiterhin besteht das Qualifikationsziel im Erwerb der Befähigung, die in der Arbeit herausgearbeiteten Thesen vorzustellen und in der Diskussion mit anderen fortgeschrittenen Studierenden sowie der Dozentin oder dem Dozenten zu verteidigen.						
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Oberseminar (3 SWS) (<i>Kernveranstaltung</i>)						
Unterrichtssprache u. Sprache der Prüfung	deutsch oder englisch, die konkrete Sprache wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben						
Studiensemester	Das Modul soll im zweiten Semester belegt werden.						
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmeberechtigung • Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einer Privatdozentin oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird 						
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Philosophie M.A. • Philosophie M.A. Wahlfach 						
Art der Prüfung	Gesamtmodulprüfung im Rahmen der Kernveranstaltung: Selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.						
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme • Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden. 						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table> <tr> <td>(Vorlesung)</td> <td>60 Stunden / 2 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Oberseminar)</td> <td>360 Stunden / 12 LP)</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>420 Stunden / 14 LP</td> </tr> </table>	(Vorlesung)	60 Stunden / 2 LP)	(Oberseminar)	360 Stunden / 12 LP)	Gesamt:	420 Stunden / 14 LP
(Vorlesung)	60 Stunden / 2 LP)						
(Oberseminar)	360 Stunden / 12 LP)						
Gesamt:	420 Stunden / 14 LP						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte						
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester						
Abschlussfrist	zwei Semester						

Modulnummer MA5 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Profilmodul 1 Leistungspunkte: 14 LP										
Inhalt	Lehrziel ist es, der oder dem Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich intensiv in einen Forschungsbereich der theoretischen oder praktischen Philosophie seiner Wahl einzuarbeiten. Diese Schwerpunktsetzung soll eine erste Orientierung im Hinblick auf die Wahl des Themas für die Masterarbeit ermöglichen.									
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbstständigen Anfertigung einer forschungsorientierten wissenschaftlichen Hausarbeit zu einem Thema der theoretischen oder praktischen Philosophie. Diese Arbeit muss einen Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern haben sowie eine eingehende Literaturrecherche und eine gründliche Kenntnis des Forschungsstandes voraussetzen. Weiterhin besteht das Qualifikationsziel im Erwerb der Befähigung, die in der Arbeit herausgearbeiteten Thesen vorzustellen und in der Diskussion mit anderen fortgeschrittenen Studierenden und der Dozentin oder dem Dozenten zu verteidigen.									
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Oberseminar (3 SWS) (<i>Kernveranstaltung</i>)									
Unterrichtssprache u. Sprache der Prüfung	deutsch oder englisch, die konkrete Sprache wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben									
Studiensemester	Das Modul soll im dritten Semester belegt werden.									
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmeberechtigung • Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einer Privatdozentin oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird 									
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Philosophie M.A. • Philosophie M.A. Wahlfach 									
Art der Prüfung	Gesamtmodulprüfung im Rahmen der Kernveranstaltung; Selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.									
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme • Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden. 									
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table> <tr> <td>(Vorlesung</td> <td>60</td> <td>Stunden / 2 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Oberseminar</td> <td>360</td> <td>Stunden / 12 LP)</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>420</td> <td>Stunden / 14 LP</td> </tr> </table>	(Vorlesung	60	Stunden / 2 LP)	(Oberseminar	360	Stunden / 12 LP)	Gesamt:	420	Stunden / 14 LP
(Vorlesung	60	Stunden / 2 LP)								
(Oberseminar	360	Stunden / 12 LP)								
Gesamt:	420	Stunden / 14 LP								
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte									
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester									
Abschlussfrist	zwei Semester									

Modulnummer MA6 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Profilmodul 2 Leistungspunkte: 14 LP	
Inhalt	Lehrziel ist es, der oder dem Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich entweder intensiv in einen weiteren Forschungsbereich der theoretischen oder praktischen Philosophie seiner Wahl einzuarbeiten oder die im Profilmodul 1 begonnene Schwerpunktsetzung zu vertiefen. Im Verlauf der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Forschungsbereich soll die oder der Studierende eine klare Vorstellung vom Themenbereich für die Masterarbeit gewinnen.
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbstständigen Anfertigung einer forschungsorientierten wissenschaftlichen Hausarbeit zu einem Thema der theoretischen oder praktischen Philosophie. Diese Arbeit muss einen Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern haben sowie eine eingehende Literaturrecherche und eine gründliche Kenntnis des Forschungsstandes voraussetzen. Weiterhin besteht das Qualifikationsziel im Erwerb der Befähigung, die in der Arbeit herausgearbeiteten Thesen vorzustellen und in der Diskussion mit anderen fortgeschrittenen Studierenden und der Dozentin oder dem Dozenten zu verteidigen.

Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Oberseminar (3 SWS) (<i>Kernveranstaltung</i>)									
Unterrichtssprache u. Sprache der Prüfung	deutsch oder englisch, die konkrete Sprache wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben									
Studiensemester	Das Modul soll im dritten Semester belegt werden.									
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmeberechtigung • Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einer Privatdozentin oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird 									
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Philosophie M.A. • Philosophie M.A. Wahlfach 									
Art der Prüfung	Gesamtmodulprüfung im Rahmen der Kernveranstaltung: Selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.									
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme • Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden. 									
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table> <tr> <td>(Vorlesung</td> <td>60</td> <td>Stunden / 2 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Oberseminar</td> <td>360</td> <td>Stunden / 12 LP)</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>420</td> <td>Stunden / 14 LP</td> </tr> </table>	(Vorlesung	60	Stunden / 2 LP)	(Oberseminar	360	Stunden / 12 LP)	Gesamt:	420	Stunden / 14 LP
(Vorlesung	60	Stunden / 2 LP)								
(Oberseminar	360	Stunden / 12 LP)								
Gesamt:	420	Stunden / 14 LP								
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte									
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester									
Abschlussfrist	zwei Semester									

Modulnummer MA7 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul Leistungspunkte: 30 LP										
Ziel	Ziel ist die Befähigung zur selbstständigen Anfertigung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit mit einem Umfang von 20000 bis 25000 Wörtern, die den einschlägigen Forschungsstand berücksichtigt sowie das erfolgreiche Ablegen einer mündliche Prüfung, die ihren Ausgang in der Masterarbeit nehmen muss und thematisch deutlich darüber hinausgehen soll. Dabei soll sie ein weiteres Themenfeld berühren.									
Sprache	In der Regel deutsch oder englisch. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss									
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung									
Verwendbarkeit des Moduls	Philosophie M.A.									
Art der Prüfung	Masterarbeit (5 Monate) Mündliche Prüfung (45 Min.)									
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreiches Absolvieren aller Module des Pflicht- und Profildbereichs. ▪ Für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist die Annahme der Masterarbeit erforderlich ▪ Die Masterarbeit ist spätestens 5 Monate nach Beginn des Semesters einzureichen, für das die oder der Studierende zum Abschlussmodul zugelassen wird. 									
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table> <tr> <td>(Vorlesung</td> <td>750</td> <td>Stunden / 25 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Oberseminar</td> <td>150</td> <td>Stunden / 5 LP)</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>900</td> <td>Stunden / 30 LP</td> </tr> </table>	(Vorlesung	750	Stunden / 25 LP)	(Oberseminar	150	Stunden / 5 LP)	Gesamt:	900	Stunden / 30 LP
(Vorlesung	750	Stunden / 25 LP)								
(Oberseminar	150	Stunden / 5 LP)								
Gesamt:	900	Stunden / 30 LP								
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte									
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester									
Abschlussfrist	ein Semester									

Modulnummer	MW
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	Freies Wahlmodul
Leistungspunkte:	18 LP
Ziel	<p>Das Modul ermöglicht gleichzeitig</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die individuelle Schwerpunktsetzung im Pflicht- oder Profildbereich nach freier Wahl der oder des Studierenden, ▪ den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen, die in den weiteren Verlauf der akademischen Ausbildung, etwa mit Blick auf die Vorbereitung einer Promotion, eingebracht werden können, ▪ den Erwerb zusätzlicher notwendiger Kenntnisse für Studierende, für die der Masterstudiengang eine fachübergreifende Erweiterung ihres grundständigen Studiums darstellt, sowie ▪ den Erwerb zusätzlicher Kenntnisse zur allgemeinen akademischen Bildung der oder des Studierenden <p>durch freien Besuch frei kombinierbarer Lehrveranstaltungen oder Module von Fächern, die an der Universität Hamburg studiert werden können.</p>
Lehrformen	Im Wahlmodul können in Studiengängen der Universität Hamburg angebotene Module ganz oder teilweise in Anrechnung gebracht werden oder Lehrveranstaltungen der Universität ganz oder teilweise frei kombiniert werden.
Unterrichtssprache u. Sprache der Prüfung	deutsch oder englisch, die konkrete Sprache wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben
Studiensemester	Das Modul soll im ersten Semester belegt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmeberechtigung • Entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. nach der jeweiligen Modulbeschreibung
Verwendbarkeit des Moduls	Philosophie M.A.
Art der Prüfung	<p>Die Vergabe von Leistungspunkten und die Art der Prüfung im Falle der Einbringung von ganzer Module in das Wahlmodul richtet sich nach der jeweiligen Modulbeschreibung der Module, die für den Philosophie M.A. Wahlbereich zugelassen sind. Für die Vergabe von Leistungspunkten und die Art der Prüfung für einzelne Veranstaltungen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen: 2 LP • Proseminare: 3 LP • Hauptseminare: 4 LP • Oberseminare: 6 LP <p>Als Prüfungsleistung ist ein Protokoll einer Sitzung der jeweiligen Veranstaltung anzufertigen, das den Umfang von 1200 Wörtern nicht überschreiten soll. Abweichende Festlegungen sind zulässig, sofern sie das anzusetzende Leistungspensum nicht erhöhen.</p>
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Abschlussfrist	Maximal 4 Semester

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Winter/Sommersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 22. Oktober 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 42